



Zürich Flughafen, 29. November 2018

## Medienmitteilung

**Beschwerde gegen Urteil des Bundesstrafgerichts gegen Flugverkehrsleiter eingelegt**

**Der Flugverkehrsleiter der mit Urteil des Bundesstrafgerichts vom 30. Mai 2018 wegen fahrlässiger Störung des öffentlichen Verkehrs verurteilt wurde, hat Beschwerde beim Bundesgericht eingelegt. Damit ist das erstinstanzliche Urteil nicht rechtskräftig.**

Der Vorfall ereignete sich am 12. April 2013 im schweizerischen Luftraum und wurde von schlechten Wetterbedingungen begleitet. Bei zwei Verkehrsflugzeugen, die sich im Reiseflug über der Schweiz befanden, kam es zu einer Unterschreitung der Sicherheitsabstände.

Im hochkomplexen Betrieb der Flugverkehrsleitung sind Fluglotsen einem gewaltigen Druck ausgesetzt. Sie müssen ständig hochkonzentriert mit einer Nullfehler Toleranz arbeiten. Auch bei immer dichter werdendem Flugverkehr sorgen sie für den reibungslosen Ablauf von Starts, Landungen und Überflügen. Trotz aller Unterstützung durch hochtechnologische Systeme ist die Flugsicherung noch immer in der Hand von Menschen und Teamarbeit. Dennoch - oder gerade deshalb - kommt vereinzelt zu unerwünschten Ereignissen. Diese zu erkennen, zu melden und aus diesen zu lernen, ist eine Stärke der Flugverkehrsleiter.

Es wäre wünschenswert, wenn der international anerkannte Grundsatz der "just culture" auch in der Schweiz Fuss fassen würde. Nur durch ein straffreies Meldewesen, welches alle Teilnehmer der Aviatik ermutigen soll, eigene Fehler und Vorkommnisse zu melden, kann die Sicherheit für uns alle erhöht werden. Dabei steht ausser Frage, dass vorsätzliche und grob fahrlässige Handlungen einzelner Beteiligter bestraft werden müssen.

Wir blicken dem weiteren Verfahren hoffnungsvoll entgegen und hoffen, dass das Bundesgericht auf Grund der geäusserten Beschwerdegründe den Fall sich genauer anschauen wird. Für den Berufsstand der Flugverkehrsleiter und für die gesamte Aviatik Branche hat dieses Verfahren Signalwirkung und wird die weitere Entwicklung wesentlich beeinflussen.

*Aerocontrol ist mit seinen 220 Mitgliedern der grösste Verband von Fluglotsen in der Schweiz und vertritt deren Interessen nach innen und aussen.*

Aerocontrol Switzerland Medienstelle  
Stefan Lischka  
e-Mail [medien@aerocontrol.ch](mailto:medien@aerocontrol.ch)  
Tel: +41 79 619 08 58

---

*Aerocontrol Switzerland vertritt nahezu 220 Flugverkehrsleiter in Zürich. Der Berufsverband setzt sich für die Gewährleistung eines sicheren und effizienten Luftverkehrs im vom schweizerischen Flugsicherungsunternehmen skyguide kontrollierten Luftraum und auf den unter dessen Kontrolle liegenden Flugplätzen ein. Er wahrt zudem die beruflichen und sozialen Interessen der durch ihn vertretenen Flugverkehrsleiter und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen und Interessenvertretungen.*